



Liebe Leserinnen und -leser des InReha-newsletter,

wir berichten für Sie alle 2 Monate über Aktuelles aus dem Themenbereich Rehabilitation. In der Regel empfiehlt es sich, einen Ausdruck zu machen, da dieser lesefreundlicher ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie den newsletter auch für MitarbeiterInnen, KollegInnen oder sonstige Interessierte ausdrucken bzw. weiterleiten. Der nächste newsletter erscheint im Mai 2003.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf die erfolgreiche Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Hendrik Persson

Inhalte:

- 🕒 **Aktuelles Urteil: Unfallverursacher müssen Unterhalt zahlen**
- 🕒 **Schwerpunkt Gesundheitsreform: Eckpunkte vorgelegt**
- 🕒 **Schwerpunkt Gesundheitsreform: Reform nimmt Gestalt an**
- 🕒 **Rückenschule: Download der BGFE**
- 🕒 **Entgeltsicherung: Rentenplus für ältere Arbeitnehmer**
- 🕒 **Geringfügige Beschäftigung: Mini-Jobs im Überblick**
- 🕒 **BMA kooperiert: Online-Stellenmärkte für jede Stadt**
- 🕒 **Pflegeversicherung: Antrag früh stellen**
- 🕒 **Urteil zum Arbeitslosengeld: Kürzere Sperrfrist bei Mobbing**
- 🕒 **Kleinunternehmen und Existenzgründer: Kabinettsbeschluss**
- 🕒 **Zweierlei Krieg: Bushs fatale Wendung**
- 🕒 **Reform des Arbeitsmarktes: Mit Job-Floater stellen schaffen**
- 🕒 **InReha I: Neue jobASS-Internetpräsenz**
- 🕒 **InReha II: Beschwerde-Management mit richtiger Telefonnummer**
- 🕒 **InReha III: Südwest-Seminar für freie MitarbeiterInnen im Mai**
- 🕒 **Aktuelles Urteil: Unterhaltsfinanzierung der Eltern**

🕒 Aktuelles Urteil

Unfallverursacher müssen Unterhalt zahlen

Wer bei einem Verkehrsunfall den Tod eines anderen Menschen verschuldet, muss später gegebenenfalls für dessen Eltern zahlen. Weil ein Kind nach geltendem Recht für seine bedürftigen Eltern sorgen muss, kann auch der Unfallverursacher zur Rechenschaft gezogen werden. Das entschied das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz.

Es gab mit dem Urteil der Klage eines Ehepaares statt, deren damals 26 Jahre alter Sohn bei einem Verkehrsunfall getötet worden war. Vor Gericht wollten die Eltern erreichen, dass die Autofahrerin, die den Unfall verursacht hatte, notfalls für ihren Unterhalt aufkommen müsste. An dieser Feststellung hätten die Eltern aus Gründen der Rechtssicherheit durchaus auch dann ein Interesse, wenn derzeit nicht mit ihrer Bedürftigkeit zu rechnen sei, so das Gericht. Die Autofahrerin indes war der Meinung, für eine solche Feststellung habe das Elternpaar jedenfalls derzeit kein Rechtsschutzbedürfnis. Das OLG teilte diese Auffassung nicht. Sofern nach der allgemeinen Lebenserfahrung damit zu rechnen gewesen sei, dass der Sohn einmal für seine Eltern hätte Unterhalt leisten müssen, sei ein solcher Antrag begründet.

(Az.: 12 U 1035/01)

Quelle: recht und billig - BDF/BSZ-NEWSLETTER vom 16.02.03



📌 **Schwerpunktthema: Gesundheitsreform**

Eckpunkte vorgelegt - Umfassender Gesetzentwurf im Mai

Bundessozialministerin Ulla Schmidt hat am 6. Februar ihre "Eckpunkte zur Modernisierung des Gesundheitswesens" vorgelegt. Einen umfassenden Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform, der sowohl die Ausgaben- und Leistungsseite wie auch die Einnahmeseite einbezieht, hat sie für Mai angekündigt. Ziel der Reform ist die Steigerung der Qualität der medizinischen Versorgung und die Nutzung der Wirtschaftlichkeitsreserven einerseits sowie die dauerhafte und nachhaltige Sicherung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, damit sie auch in Zukunft das medizinisch Notwendige in guter Qualität sicherstellt und dabei bezahlbar bleibt.

Der Vorsitzende der "Kommission für Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme", Rürup sagte zu, dass die Kommission ihre Ergebnisse zur Gesundheitspolitik bis Mai vorlegen will. Es bleibe jedoch dabei, dass der Abschlußbericht der Kommission, der sich auch auf die Bereiche Renten- und Pflegeversicherung bezieht, erst im Herbst 2003 vorgelegt werden wird. Rürup zeigte sich zuversichtlich, dass es der Kommission gelingen wird, Vorschläge vorzulegen, die zu einer deutlichen Absenkung der Lohnnebenkosten führen werden.

Die vorgelegten Eckpunkte, die sich zunächst nur auf die Ausgaben- und Leistungsseite beziehen und auf die Steigerung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zielen, beurteilte Rürup als "mutig" und "innovativ". Die Arbeitsgruppe Gesundheit der Kommission habe sie "einmütig begrüßt".

Eckpunkte zur Modernisierung des Gesundheitswesens

Ziel der Reform ist, dass die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in einer Form zu erhalten, dass sie weiterhin für alle Versicherten das medizinisch Notwendige sicherstellt und zugleich finanzierbar bleibt.

Kernelemente der Reform sind eine höhere Qualität der medizinischen Behandlung durch einen Qualitätswettbewerb zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern. Der Wettbewerb dient der Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven und der Beschleunigung von Innovationen. Für die Versicherten werden Entscheidungsmöglichkeiten eingeführt. Das Preis-/Leistungsverhältnis soll verbessert werden.

Acht Maßnahmen für Qualität und Wirtschaftlichkeit

- **Stärkung der Patientensouveränität und -rechte - Patienten als Partner**

Die Transparenz der Erbringung der medizinischen Leistungen soll für die Patienten verbessert werden. Auf Bundesebene wird ein Patientenbeauftragter ernannt.

(Fortsetzung S. 3)



(Fortsetzung von S.2)

- **Verbesserung der Patientenversorgung**
Die Ärzte werden zur Fortbildung verpflichtet. Ein unabhängiges "Deutsches Zentrum für Qualität in der Medizin" wird gegründet mit den Aufgaben der Verbesserung der Patienteninformation, der Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln sowie der Entwicklung von Behandlungsleitlinien für die wichtigsten Volkskrankheiten.
- **Verbesserung der Transparenz - Grundlagen für ein modernes Informationsmanagement legen**
Die Patientenquittung wird eingeführt. Bis 01.01.2006 soll es die elektronische Patientenkarte mit Angaben zu früheren Behandlungen, Medikamenten und Notfalldaten unter Wahrung des Datenschutzes geben.
- **Entscheidungsfreiheit für Versicherte - Belohnung für rationales Verhalten**
Es werden nur Entscheidungsmöglichkeiten eingeführt, von denen Gesunde und Kranke gleichzeitig profitieren: für erfolgreiche Teilnahme an qualitätsgesicherten Präventionsprogrammen sollen Bonusregelungen entwickelt werden, Krankenkassen werden verpflichtet, Anreize für die freiwillige Inanspruchnahme des Hausarztmodells (der Hausarzt als Lotse im Gesundheitswesen) anzubieten und bei den Regelungen für Zuzahlungen sollen nicht mehr Einkommen oder Packungsgröße bei Medikamenten entscheidend sein, sondern wirtschaftliches und gesundheitsbewußtes Verhalten der Versicherten.
- **Modernisierung der Versorgung - Erweiterung der freien Arztwahl**
Krankenkassen und Vertragsärzte sollen in Zukunft gemeinsam für den Auftrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung verantwortlich sein. Neben Kollektivverträgen sollen auch Einzelverträge von Ärzten mit Krankenkassen ermöglicht werden, die Krankenhäuser sollen teilweise für die ambulante Versorgung geöffnet und die Einrichtung von Gesundheitszentren soll ermöglicht werden.
- **Weiterentwicklung des ärztlichen Vergütungssystems - Anreize für bessere und wirtschaftlichere Behandlung**
Die Vergütung für die hausärztliche Versorgung soll patientenorientiert gestaltet werden, für fachärztliche Behandlungen sollen Fallpauschalen eingeführt werden.
- **Verbesserung der Arzneimittelversorgung - Qualitäts- und Preisbewusstsein stärken**
Das "Zentrum für Qualität in der Medizin" soll eine Therapienutzen-/Kostenbewertung von Arzneimitteln durchführen. Geplant sind zudem die Novellierung der Arzneimittelpreisverordnung, die Aufhebung des Verbots, mehrere Apotheken zu besitzen, und die Zulassung von Versandapotheken.
- **Modernisierung der Steuerung - Schaffung eines leistungsfähigen Managements**
Die Organisationsstrukturen der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen sollen modernisiert werden. Die Gehälter und Aufwandsentschädigungen der Spitzenfunktionäre müssen veröffentlicht werden.



🌀 **Schwerpunktthema: Gesundheitsreform**

Reform nimmt Gestalt an – Familien sollen geschont werden

Die Reformpläne im Gesundheitswesen sind weiter gediehen als bisher angenommen. Zwar sollen endgültige Entscheidungen nicht vor Mai fallen, doch bereits jetzt werden immer mehr Einzelheiten über die geplanten Reformmaßnahmen bekannt.

So soll an der kostenfreien Familienversicherung offensichtlich nicht gerüttelt werden. Sie sei "eine der wichtigsten Voraussetzungen" dafür, dass der Gesundheitsschutz der Kinder "in jedem Fall unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährleistet ist", sagte Schmidt.

Als sicher gilt, dass künftig auch ein "Anti-Korruptions-Inspektor" im Gesundheitswesen eingesetzt wird, der Betrug der Ärzte bei der Abrechnung nachgehen soll. Ein solcher Vorschlag ist nach Berichten der "Frankfurter Rundschau" und der "Süddeutschen Zeitung" in einem als "VS - Vertraulich" eingestuften, 248 Seiten umfassenden Referentenentwurf enthalten. Der Rohentwurf sehe auch eine massive Beschneidung der Macht der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) vor, berichten beide Zeitungen. Die Zahl der KVen solle von 23 auf wahrscheinlich 18 reduziert werden.

Geplant ist zudem die Einführung einer Rezeptgebühr in Höhe von ein oder zwei Euro. Das berichtet die "Berliner Zeitung" unter Berufung auf den vertraulichen Referentenentwurf. Demnach soll die Gebühr unabhängig von der Anzahl der auf dem Rezept verordneten Arzneien erhoben werden, aber nur für Versicherte gelten, die von Medikamentenzuzahlungen befreit sind. Das gelte für all jene Patienten, die sich an einem Hausarztmodell oder an speziellen Chroniker-Behandlungsprogrammen beteiligten.

Die heutige Versichertenkarte soll nach Informationen der "Welt" durch einen elektronischen Gesundheitspass abgelöst werden, der auch mit einem Passbild versehen wird, um Missbrauch entgegen zu wirken. Aus diesem Grund solle auf der Karte im Gegensatz zu heute auch vermerkt werden, ob ein Versicherter von Zuzahlungen befreit ist.

Quelle: Gesundheitspilot-News 24.02.03

🌀 **Rückenschule**

Download der BG Feinmechanik und Elektrotechnik

Die BG der Feinmechanik und Elektrotechnik hat jetzt online den Sonderdruck "Rückenschule" veröffentlicht. Um bewusste Veränderungen in Alltag und beruflicher Tätigkeit zu erreichen, informiert das 19 Seiten umfassende pdf-Download http://www.bgfe.de/pages/medien/download/sd/SD_2_a02-2002.pdf z.B. über Aufbau und Funktion der Wirbelsäule, Bandscheibenernährung, Sitzen im Auto sowie Bücken, Heben und Tragen. Einige Rückenschul-Regeln sollen "rückenfreundliche Verhaltensweisen" fördern.

Quelle: HVBG-Newsletter Februar 2003



🕒 Entgeltsicherung

Rentenplus für ältere Arbeitnehmer

Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte ältere Arbeitnehmer erhalten jetzt vom Arbeitsamt eine neue Unterstützung. Diese Entgeltsicherung – so der Fachbegriff - ist Teil der Hartz-Reform. Voraussetzung für die Leistung: Sie nehmen eine geringer bezahlte Beschäftigung auf, um Arbeitslosigkeit zu beenden oder zu vermeiden. Dann gibt es auch einen Zuschuss zu den Rentenversicherungsbeiträgen. Hierauf hat jetzt die Landesversicherungsanstalt (LVA) hingewiesen.

50-Jährige und Ältere erhalten vom Arbeitsamt einen Zuschuss zum Lohn oder Gehalt in Höhe des halben Unterschiedsbetrags zwischen dem früheren und dem neuen monatlichen Nettoentgelt. Dieser Zuschuss ist steuerfrei und wird für die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld gezahlt.

Vorteile entstehen auch in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Arbeitsamt zahlt einen Zusatzbeitrag, so dass bei der Rentenberechnung ein höheres Einkommen zu Grunde gelegt wird, als tatsächlich gezahlt wurde. Es liegt bei rund 90 Prozent des letzten Nettolohns. Wer in fortgeschrittenen Alter noch Arbeit annimmt, ist mit der neuen Regelung deutlich besser gestellt, als bisher.

aus: LVA.de-Newsletter Nr. 81 vom 25.02.2003

🕒 Geringfügige Beschäftigung

Mini Jobs im Überblick

Nachdem Bundeskabinett und Bundesrat sich am 7. bzw. 29. November 2002 mit den Entwürfen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt befasst hatten, sind beide Gesetze am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Mit ihnen wird der Bericht der Kommission "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (Hartz-Kommission) umgesetzt.

Die Grenze für geringfügige Beschäftigung wird von derzeit 325 Euro auf 400 Euro monatlich angehoben. Für die Arbeitnehmer bleiben die Minijobs steuer- und abgabenfrei. Der Arbeitgeber zahlt eine Pauschale von 25 Prozent (12 Prozent Renten-, 11 Prozent Krankenversicherung und 2 Prozent Steuern).

Bei den geringfügig Beschäftigten im Privathaushalt - haushaltsnahe Dienstleistungen - muss der Arbeitgeber zukünftig eine Pauschale von 12 Prozent (5 Prozent Renten-, 5 Prozent Krankenversicherung, 2 Prozent Steuer) abführen. Zudem kann er 10 Prozent der Aufwendungen, höchstens jedoch 510 Euro im Jahr steuerlich absetzen.

Versicherungspflichtige Hauptbeschäftigungen werden mit geringfügigen Beschäftigungen zusammengerechnet. Ausnahme ist, dass eine Nebenbeschäftigung bis zu 400 Euro anrechnungsfrei bleibt.

(Fortsetzung S. 6)



(Fortsetzung von S. 5)

Geringfügige Beschäftigungen im gewerblichen Bereich sowie im Privathaushalt werden zusammengerechnet. Bei Überschreiten des Grenzwertes von 400 Euro entsteht Versicherungspflicht (ggf. von 400 bis 800 Euro in der Gleitzone).

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit: www.bmwi.de. Die Broschüren "[Die neuen 400 Euro-Jobs](#)" und "[Geringfügig Beschäftigte](#)" erhalten Sie bei den Landesversicherungsanstalten (LVA), Service-Tel. 0800 / 4 63 65 82 bzw. beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) unter www.vdr.de.

Geringfügige Beschäftigung Die 400-Euro-Jobs

Eine neue Broschüre, Erscheinungsdatum April 2003, informiert über die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung. Zur Illustration sind Beispiele und eine Tabelle über die Auswirkungen der Neuregelung hinzugefügt. Die Broschüre ist online zu bestellen unter www.bma.bund.de.

Jetzt gibt es speziell für so genannte 400-Euro-Jobs eine Vermittlungsbörse bei der Bundesanstalt für Arbeit. Erreichbar ist sie unter www.arbeitsamt.de. Über das Menü „Markt“ kommen Suchende und Anbieter auf die neue „Jobvermittlungsbörse - Ihr Angebot für Nebenbeschäftigungen“. Stellenangebote können selbstständig platziert und verwaltet werden.

Quelle: bma-bund.de

Bundesanstalt für Arbeit und www.meinestadt.de kooperieren Online-Stellenmärkte für jede deutsche Stadt

Ab sofort gibt es im Internet lokale Stellenmärkte für jede einzelne deutsche Stadt. Auf dem Städteportal www.meinestadt.de werden die zur Zeit rund 300.000 freien Stellen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) in 13.500 örtlichen Stellenmärkten dargestellt. Die neue Dienstleistung soll Arbeitsuchenden bundesweit helfen, schneller den passenden Job für sich zu finden.

Erstmals lässt sich genau ablesen, welche freien Stellen in einer Stadt und der näheren Umgebung beim Arbeitsamt gemeldet sind. Das erleichtert die Suche nach dem geeigneten Job, denn rund 90 Prozent aller Arbeitsuchenden wollen eine Stelle in erreichbarer Nähe. Neben der neuen lokalen Darstellung bei [meinestadt.de](http://www.meinestadt.de) werden hier zum ersten Mal alle Stellenangebote zusätzlich nach Berufsfeldern gegliedert. Ähnliche Stellen wurden zu Gruppen zusammengefasst und zu großen Themenfeldern, wie "Management, Verwaltung und Büro" oder "Gastgewerbe und Tourismus" gebündelt. Das erleichtert die Auswahl für den Arbeitsuchenden. Dabei können auch andere Begriffe als die Stellenbezeichnungen als Suchwort eingegeben werden. Die Ergebnisliste lässt sich beliebig sortieren nach Berufsbezeichnung, Meldedatum oder Entfernung zum Wohnort.

Suche unter <http://jobs.meinestadt.de>



🕒 Pflegeversicherung Pflegeantrag früh stellen

Wer Angehörige zu Hause versorgt und pflegt, sollte rechtzeitig bei der Pflegekasse einen Antrag auf Pflegebedürftigkeit stellen. Für den Beginn der Leistungsansprüche aus der Pflegeversicherung ist der Tag entscheidend, an dem der Antrag bei der Pflegekasse eingeht, teilt die Verbraucherzentrale Nordrhein- Westfalen (VZNRW) in Düsseldorf mit. Längeres Zögern kann unter Umständen hohe finanzielle Einbußen bedeuten.

Als Antrag ist ein formloser schriftlicher Antrag ausreichend, so die VZNRW. Wer die Pflegekasse bereits mit dem Antrag ermächtigt, ärztliche Unterlagen für die notwendige Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung einzuholen, kann den Verbraucherschützern zufolge das Verfahren beschleunigen. Um dem Gutachter bei seinem Hausbesuch ein genaues Bild der Situation geben zu können, sollten Pflegebedürftige und Angehörige zudem bis zu drei Wochen ein Pfl egetagebuch führen, in dem alle geleisteten Pflegehilfen dokumentiert werden. Dadurch erhalte der Gutachter einen besseren Einblick in den Alltag des Pflegebedürftigen.

Weitere Informationen zum Thema Pflegeversicherung enthält der Ratgeber "Pfle gefall", der für 11,80 Euro bestellt werden kann bei der Verbraucherzentrale NRW, Adersstraße 78, 40215 Düsseldorf, Tel. 0180/500 14 33, Fax: 0211/380 92 35, E-Mail: publikationen@vz-nrw.de, Internet: www.vz-nrw.de.

🕒 Aktuelle Urteile: Arbeitslosengeld Kürzere Sperrfrist bei Mobbing

Wer sich als Arbeitnehmer gemobbt fühlt und kündigt, hat zwar nicht unbedingt einen wichtigen Kündigungsgrund, kann aber auf eine kürzere Sperrfrist beim Arbeitslosengeld hoffen. Das geht aus einem Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Rheinland-Pfalz in Mainz hervor. In einem solchen Fall könne der Entschluss des Mitarbeiters, das Arbeitsverhältnis von sich aus zu kündigen, «verständlich und entschuldigbar» sein, betonten die Richter.

Das Gericht verkürzte mit seinem Spruch die Sperrzeit für die Auszahlung von Arbeitslosengeld von zwölf auf sechs Wochen. Der Arbeitnehmer hatte argumentiert, sein Vorgesetzter habe ihn regelmäßig besonders intensiv kontrolliert. Dabei seien bei ihm angebliche Fehler beanstandet worden, die bei seinen Kollegen toleriert worden seien. Vor diesem Hintergrund habe er sich zur Kündigung entschlossen. Das Arbeitsamt sah allerdings keinen wichtigen Grund für die Kündigung und sperrte ihm daher für zwölf Wochen den Bezug des Arbeitslosengeldes. Während die Klage des Arbeitnehmers in erster Instanz vom Sozialgericht Mainz in vollem Umfang abgewiesen wurde, erreicht der Mann beim LSG zumindest einen Teilerfolg. Zwar sahen die Richter objektiv den Vorwurf des Mobbings nicht als berechtigt an, sie räumten jedoch ein, dass der Arbeitnehmer durchaus besonderen persönlichen Belastungen ausgesetzt gewesen sei. In diesen Fällen sei es auch bei einer Eigenkündigung sachgerecht, die Sperrzeit für den Bezug von Arbeitslosengeld zu kürzen.

(Az.: L 1 AL 57/01)

Quelle: recht und billig - BDF/BSZ-NEWSLETTER vom 02.03.03



Kleinunternehmen und Existenzgründer Bundeskabinett beschließt Vereinfachungen

Kleinunternehmen und Existenzgründerinnen und Existenzgründer sollen durch Abbau von unnötiger Bürokratie bei der Buchführung und bei der Gewerbe- und Umsatzsteuer entlastet werden. Das gilt insbesondere auch für die sogenannte Ich-AG. Das Bundeskabinett hat am 26. Februar 2003 den Gesetzentwurf (Kleinunternehmerförderungsgesetz - KFG) beschlossen. Das Gesetz soll rückwirkend zum 1. Januar 2003 in Kraft treten.

Vereinfachte Gewinnermittlung

Mit dem Gesetzentwurf wird eine vereinfachte Gewinnermittlung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Kleinunternehmen geschaffen. Nach der Vereinfachungsregelung darf ein Kleinunternehmen pauschal die Hälfte seiner Betriebseinnahmen als Betriebsausgaben abziehen. Lediglich die Betriebseinnahmen einschließlich der Entnahmen müssen aufgezeichnet werden. Von weiteren steuerlichen Buchführungs-/Aufzeichnungspflichten ist das Unternehmen entlastet. Auch ist es von der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer befreit.

Die maßgebenden Einkommensgrenzen

Diese Vereinfachungen gelten für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Kleinunternehmen, deren Betriebseinnahmen im Jahr der Betriebsgründung (danach jeweils im Vorjahr) unter 17.500 Euro und im laufenden Jahr unter 50.000 Euro liegen. Außerdem dürfen die Gesamteinkünfte, das sind Einkommen aus selbständiger Tätigkeit plus Einkommen aus unselbständiger Arbeit, 35.000 Euro (70.000 Euro bei Zusammenveranlagung) nicht übersteigen. Ab 2004 soll die Umsatzgrenze von 17.500 auf 35.000 Euro angehoben werden. Hierzu bedarf es noch der Zustimmung der Europäischen Union.

Für Empfänger von Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschüssen (Ich-AG) dürfen die Gesamteinkünfte 50.000 Euro (100.000 Euro bei Zusammenveranlagung) nicht übersteigen. Außerdem dürfen die Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit im Vorjahr nicht über 35.000 Euro (70.000 Euro bei Zusammenveranlagung) liegen. Auch in solchen Fällen soll die Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit zur Abwendung drohender Arbeitslosigkeit erleichtert werden.

Vereinfachte Buchführung

Vereinfachte Buchführung soll künftig aber auch für diejenigen Kleinunternehmen möglich sein, die über den obigen Umsatzgrenzen für die pauschalierte Gewinnermittlung liegen. Für die vereinfachte Buchführung soll eine Einnahme-, Ausgabegegenüberstellung und ein Inventarverzeichnis ausreichen. Von der Verpflichtung zur umfangreichen Bilanzbuchhaltung sind diese Unternehmer somit befreit.

Die Betragsgrenzen für die Buchführungspflicht werden wie folgt verändert:

Umsatzgrenze	350.000 Euro (bisher: 260.000 Euro)
Wirtschaftsgrenze	25.000 Euro (bisher: 20.500 Euro)
Gewinn Grenzen	30.000 Euro (bisher: 25.000 Euro)

Quelle: Bundesregierung.de



🌀 Zweierlei Krieg

Bushs fatale Wendung: Staaten sind keine Terroristen

Von Benjamin Barber

Präsident Bush ist fest zum Krieg gegen Irak entschlossen; er hält ihn für den entscheidenden nächsten Schritt im Krieg gegen den Terrorismus. Colin Powell hat sein Plädoyer im Sicherheitsrat vorgetragen, Kritiker unter unseren Alliierten wurden als ängstliche Repräsentanten eines "alten" Europa abgekanzelt, und Saddam hat man erklärt, dass die Uhr abläuft. Die Zeit des Redens ist offenbar vorbei. Doch viele Amerikaner sind ebenso besorgt wie einige unserer Freunde und Verbündeten - und zwar nicht, weil sie denken, Saddam sei zu trauen, er sei nicht an Massenvernichtungswaffen interessiert oder habe Terroristen nie Unterschlupf gewährt.

Hinter den Zweifeln steht vielmehr eine nicht vollständig artikulierte Sorge. Bushs Plan für den Krieg gegen Irak besteht nämlich den Test seiner eigenen Präventivkriegs-Doktrin nicht. Nach dem 11. September 2001 erklärte der Präsident in überzeugender Weise, dass die Welt sich verändert hatte: "Früher brauchten Feinde große Armeen, wenn sie Amerika gefährden wollten. Heute können im Verborgenen arbeitende, aus Individuen gebildete Netzwerke großes Chaos und Leid über unser Land bringen."

Die nationale Sicherheitsdoktrin (National Security Strategy) vom 20. September 2002 basierte auf dem Gedanken, dass diese Veränderungen zu einer Neuausrichtung der Strategie führen müssten, um die Politik der Eindämmung und Abschreckung abzulösen, die im Kalten Krieg erfolgreich gewesen war. Denn, in Donald Rumsfelds Worten: die Terroristen "lassen sich nicht schlagen, sie bieten keine bedeutenden Ziele. Sie bestehen aus Netzwerken und Fanatismus."

Daraus folgerte der Präsident, dass "die Doktrin der Eindämmung nicht mehr angemessen" ist, weil sie nur gegen Staaten Sinn hat, die über festen Vermögensbestand, dauerhafte Interessen und eine Adresse verfügen, an die Warnungen gesandt werden können. Amerikas neue Feinde aber sind "staatenlose Märtyrer": unsichtbar, mobil, ohne feste Vermögensbestände oder feste Interessen. Sie definieren sich als Feinde, und der Präventivkrieg gegen sie ist ein Krieg der Selbstverteidigung, den die Terroristen begonnen haben und den Bush "zu einer Zeit und an einem Ort unserer Wahl" beenden will.

Wie Afghanistan gezeigt hat, ist der neue Feind höchst bedrohlich: Er ist nicht aufzuspüren, er arbeitet eher mit Angst als mit Waffen, und er ist immun nicht nur gegen jene Bestechungsgelder und Sanktionen, wie man sie im Zeitalter der Abschreckung nutzte, sondern auch gegen die militärische Schlagkraft, die Amerika zum Welthegemon gemacht hat.

Es war diese Diskrepanz zwischen dem, was Terroristen anrichten können, und dem, wogegen sich Amerika mit herkömmlichen Waffen verteidigen kann, die zu der fatalen Wendung in Bushs Strategie führte. Weil er den wahren



(Fortsetzung von S. 9)

Feind nicht finden konnte, suchte Bush nach Surrogaten, deren Adressen bekannt und deren Besitzstände angreifbar sind. Wenn Terroristen nicht durch Präzisionsbomben und überwältigende Feuerkraft besiegt sind, sucht man eben einen Feind, bei dem das möglich ist. Lieber einen Feind bekämpfen, den man besiegen kann, als einen, den man nicht einmal findet.

Hier liegt das Problem: Wie brutal die Regimes, wie instabil die Gesellschaften auch sind - Staaten sind keine Terroristen. Und Terroristen sind keine Staaten. Das Zerschlagen von Schurkenstaaten wird uns nicht von Terroristen befreien. Die Taliban sind weg, aber Osama lebt und feuert die Gläubigen in Irak an. Besiege einen Staat in Kabul oder Bagdad, der Terrorismus "sponsert" - und die Terroristen tauchen ab, um wieder in Kenia, Bali, Hamburg, London oder Buffalo aufzutauchen. Mit den Baathisten des Irak zu machen, was wir mit den Taliban gemacht haben, könnte die Ressentiments der islamischen Massen verstärken und die Rekrutierung von Terroristen erleichtern. Ansonsten wird selbst ein kurzer Krieg Al Quaeda und Hamas nicht weiter stören. Es ist der falsche Krieg zur falschen Zeit am falschen Ort.

Der Krieg gegen den Terrorismus fordert einen Krieg gegen Terroristen, nicht gegen Staaten, die sie unterstützen. Doch die Bush-Administration führt die Farce vom Betrunkenen auf, der seine verlorenen Schlüssel auf der anderen Straßenseite sucht, weil "es hier mehr Licht gibt". Die Terroristen aber lauern im Schatten, wo Amerikas konventionelle Kampfkraft ohne Bedeutung ist. Wir jagen auf der hell erleuchteten Straßenseite. Das ist der Grund dafür, dass, selbst wenn wir uns jetzt auf einen leichten "Sieg" in Irak vorbereiten, die Alarmstufe zu Hause von Gelb auf Orange steigt.

Der Präsident muss nicht einmal seinen Kritikern Gehör schenken, es reicht, wenn er sich an seine eigenen Worte nach dem 11. September erinnert. Wenn der Krieg gegen den Terrorismus ein Krieg gegen staatenlose Märtyrer ist, gegen Netzwerke und Fanatismus, wird die Beseitigung einer furchtbaren Staatsführung, die sich dem Terrorismus gegenüber wohlwollend verhält, wenig dazu beitragen, dem eigentlichen Ziel näher zu kommen.

Die Schlussfolgerung ist einfach: Der Krieg gegen Irak und der Krieg gegen Terrorismus sind nicht derselbe Krieg. Der Erste kann gewonnen werden, er wird aber nicht die Terroristen besiegen. Der Zweite ist schwieriger zu gewinnen, aber es ist derjenige, den zu führen Präsident Bush uns versprochen hat. Es ist an der Zeit, dass er erkennt, dass eine Invasion in Irak ein wahrhaft schwer wiegender Bruch dieses Versprechens ist - und nur dazu führt, dass Amerika nicht etwa sicherer, sondern weniger sicher wird.

Benjamin Barber ist Professor für Politische Wissenschaften an der University of Maryland. Demnächst erscheint von ihm "We Will Disarm You! The Wrong War". - Aus dem Amerikanischen von Ulrich Speck.

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 040 / 72 00 40 8-0

Telefax: 040 / 72 00 40 8-8

E-Mail: mailto:info@inreha.net

Internet: <http://www.inreha.net/>



🕒 Reform des Arbeitsmarkts

Mit „Job-Floater“ Stellen schaffen in Klein- und Mittelbetrieben

Kleinere und mittlere Unternehmen bis 499 Mitarbeiter bzw. 50 Mio. Euro Jahresumsatz schaffen 69,3 Prozent der Arbeitsplätze und stellen 80 Prozent aller Ausbildungsplätze bereit. Die neueren Reformansätze der Bundesregierung sollen den Mittelstand kräftigen und den „Stellenmotor“ ankurbeln. Da Arbeitsvermittlung, insbesondere in Zeiten von zu wenigen freien Stellen, immer auch Unternehmensberatung ist, sollten die Möglichkeiten des Kreditprogramms "Kapital für Arbeit" besonders berücksichtigt werden.

"Kapital für Arbeit" fördert kleine und mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige. Seit 1. November 2002 läuft das Programm. Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gehen täglich im Durchschnitt Anträge im Volumen von 5 bis 6 Millionen Euro ein. "Das deutet auf einen sehr guten Start hin", sagte der Vorstandssprecher der KfW, Reich.

"Kapital für Arbeit" greift die von der Hartz-Kommission eingebrachte Idee des "Job-Floaters" auf. Ziel des Programms ist, dafür zu sorgen, dass die Einstellung von Personal nicht am Kapitalmangel des Unternehmens scheitert, und so dazu beizutragen, so viele Arbeitslose wie möglich in neue Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.

Unternehmen, die bereit sind, Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte oder geringfügig Beschäftigte dauerhaft sozialversicherungspflichtig einzustellen, und die für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes Finanzierungsbedarf haben, können einen Kredit erhalten. Voraussetzungen: Kreditwürdigkeit und positive Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Stellt ein Unternehmen eine Arbeitslose oder einen Arbeitslosen dauerhaft ein, erhält es je Neueinstellung einen Kredit von bis zu 100.000 Euro. Dieser Kredit besteht aus zwei Teilen: einem Förderkredit von 50.000 Euro (Fremdkapitalkomponente) und einem sogenannten Nachrangdarlehen von 50.000 Euro (eigenkapitalähnliche Komponente). Für die Fremdkapitalkomponente übernimmt die Hausbank das Kreditrisiko, das Unternehmen muss die banküblichen Sicherheiten bieten. Für die eigenkapitalähnliche Komponente muss das Unternehmen dagegen keine Sicherheiten stellen, die Hausbank ist gegenüber der KfW von der Haftung befreit. Dadurch entsteht für das Unternehmen Spielraum, weitere Kredite aufzunehmen. Lange Laufzeiten und günstige Zinskonditionen machen die Kredite zudem attraktiv: je besser die Zukunftsperspektive des Unternehmens, desto günstiger die Zinsen.

Ansprechpartner für alle Interessenten ist die jeweilige Hausbank. Information und Beratung gibt es außerdem beim Informationszentrum der KfW (Tel.: 0180 / 17 33 55 77).

Quelle: [e.balance Nr. 7 02/2003](#)



🕒 InReha I: Neue InReha-Internetpräsenz jetzt online **jobASS – Wir vermitteln Klarheit**

(hp) InReha versteht sich als bundesweites Kompetenznetzwerk für die berufliche und psychosoziale Reintegration von unfallgeschädigten und chronisch erkrankten Menschen. Mit jobASS wurde ein Angebot für den Personenkreis Rehabilitanden/Schwerbehinderte im Auftragsbereich der Arbeitsverwaltung und Rentenversicherung entwickelt. Als Schnittstelle zwischen Bewerbern, Arbeitgebern und Auftraggebern bietet jobASS ein umfangreiches Dienstleistungsangebot zur schnellen Wiederaufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

Die neue jobASS-Internetpräsenz ermöglicht es den Beteiligten, durch InReha erstellte individuelle Bewerbungsprofile passwortgeschützt online verfügbar zu haben. Hauptaufgabe war es, hierbei eine leicht administrierbare und skalierbare Umgebung zu schaffen und zu jedem Bewerber ein ausführliches Profil sowie ein Video bereitzustellen

Der jobASS-Internetauftritt ist das erste Projekt in Zusammenarbeit mit Ben Reichwald von projekt vier (projektvier.no-ip.org). Das Team zeichnete sich durch eine zuverlässige und schnelle Arbeitsweise aus. Die hohe grafische und technische Kompetenz sprechen dabei ebenso für das Team, wie die effiziente Umsetzung. Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und interessierte Besucher.

Suche unter: jobass.inreha.net

🕒 InReha II: Beirat-Beschwerdestelle mit richtiger Telefonnummer **Optimierung des Leistungsangebots**

(hp) Falls sich einmal eine Unzufriedenheit mit einer unserer Leistungen ergeben sollte, bitten wir unsere Kunden und die durch InReha betreuten Unfallgeschädigten um rasche Rückmeldung, damit wir den Mangel schnellstmöglich beheben können. Mit Beginn des Jahres 2003 hat der InReha-Beirat ein zusätzliches Beschwerde-Management eingerichtet, mit dem mögliche Mängel in der Bearbeitung von Auftragsfällen zügig erkannt, bearbeitet und bewältigt werden sollen.

Das Beschwerde-Management steht unter der nachfolgend genannten Adresse zur Verfügung. Im letzten newsletter hatte sich bei der Telefonnummer ein Fehler eingeschlichen:

Gudrun Rischar, Hermann-Jansen-Str. 11, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611/719196, E-Mail: gudrun.rischar@t-online.de

Dem InReha-Beirat gehören Prof. Thomas Eissing, Lehrstuhlinhaber für Jura an der FH Görlitz, Gudrun Rischar, Mitbegründerin und ehem. Leiterin des Reha-Arbeitskreises der Krafftahrt-Haftpflichtversicherer, und Dr. Angela Schürmann, leitende Chefärztin der psychiatrium-Kliniken in Neustadt und Heiligenhafen an.

Nähere Informationen unter: info@inreha.net



🕒 **InReha III: Seminar für freie MitarbeiterInnen im Südwesten
Einführung in das Integrative Fallmanagement am 10.05.03**

(hp) Die nächste Schulungsveranstaltung *Einführung in das Integrative Fallmanagement* wird am zweiten Samstag im Mai voraussichtlich in Karlsruhe stattfinden. Die Veranstaltung dauert von 11.00 bis 16.30 Uhr. Einzelheiten werden noch auf der InReha-Internetseite bekannt gegeben. Die Teilnahme ist kostenlos. Alle neuen freien MitarbeiterInnen in der Südwestregion werden gebeten, sich schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail anzumelden.

Nähere Informationen unter: info@inreha.net

🕒 **Aktuelles Urteil
Unterhaltsfinanzierung der Eltern**

Erwachsene Kinder müssen ihr Sparvermögen nicht ohne weiteres einsetzen, um den Unterhalt ihrer Eltern finanzieren zu können. Dies geht aus einem Urteil des Oberlandesgerichts Köln hervor. Insbesondere könne von dem Betroffenen nicht verlangt werden, seinen sog. Vermögensstamm zu nutzen.

Denn dieses Geld sei regelmäßig als Vorsorge für das eigene Alter gedacht. Das Gericht wies mit seinem Urteil die Klage eines Landkreises gegen einen erwachsenen Sohn ab. Dieser sollte für die Unterbringung seiner Mutter in einem Altenheim aufkommen. Konkret verlangte die Sozialhilfebehörde, dass der Mann sein Sparvermögen in Höhe von knapp 30 000 Euro einsetzen sollte - ihm sei allenfalls ein "Schonvermögen" von 11 000 Euro zuzugestehen. Dem widersprach das OLG: 30 000 Euro seien durchaus notwendig, um ausreichend Vorsorge treffen zu können. Dieser Betrag zähle zum Stamm des Vermögens, auf den zur Erfüllung von Unterhaltspflichten grundsätzlich nicht zurückgegriffen werden müsse.

(Az.: 27 UF 194/01)

Quelle: recht und billig - BDF/BSZ-NEWSLETTER vom 31.01.03

* DER NÄCHSTE INREHA-NEWSLETTER ERSCHEINT IM MAI 2003 *

Abbestellung: Wenn Sie diesen newsletter nicht mehr erhalten möchten, tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „stop newsletter“ und senden die leere E-Mail an: <mailto:info@inreha.net>

Neuanmeldung: Sind Sie noch nicht in die Bezieherliste des newsletters eingetragen und möchten Sie sich eintragen oder Mitarbeiter oder Kollegen anmelden, dann tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „abo newsletter“ und senden die leere E-Mail oder E-Mail mit Angaben zum Empfänger an: <mailto:info@inreha.net>

Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen: Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.
E-Mail an: <mailto:info@inreha.net>

Copyright: Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.